

Beitragspflicht für Ehrenmitglieder, passive Mitglieder

Die Zahlungsordnung des Karate Dojo Poing wird im Abschnitt „(Mitgliedsbeiträge)“ wie folgt ergänzt:

„Für Ehrenmitglieder und passive Mitglieder entfällt die Verpflichtung der Entrichtung des Dojo-Beitrages. Die Verpflichtung zur Entrichtung des Mitgliedsbeitrages des TSV Poing bleibt hiervon unberührt.“